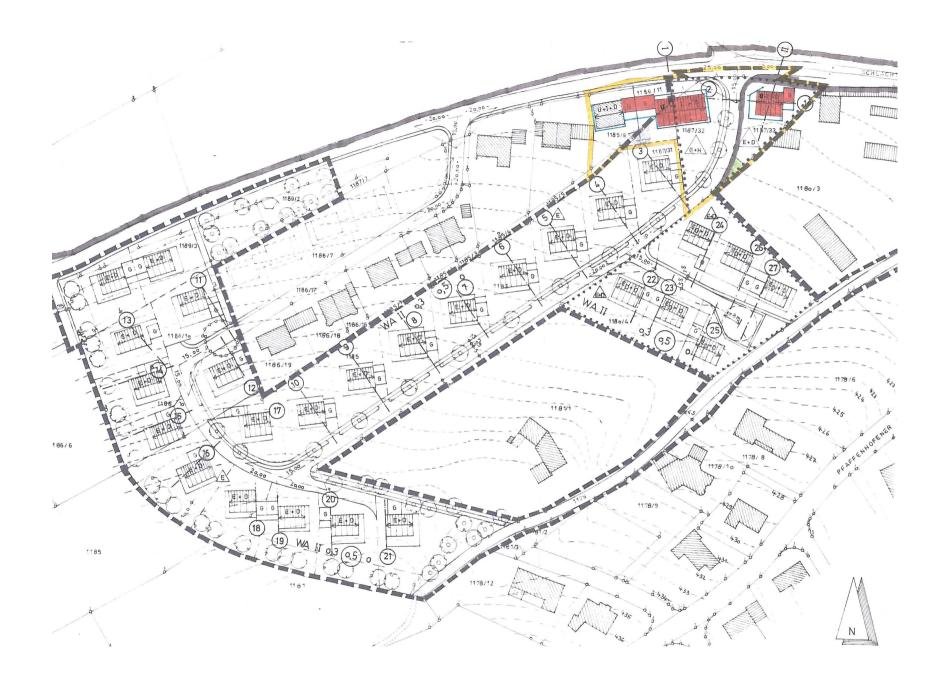
Bebauungsplan Nr. 042 des Marktes Wolnzach

"Pfaffenhofener Weg"

2.Änderung im vereinfachten Verfahren



BEBAUNGSPLAN NR. 42 ... , PFAFFENHOFENER WEG, VEREINFACHTE 2. ANDERUNG, EINSCHL. TEILANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 18

IM VERFAHREN NACH & 13 Abs. 1 BauGB.

I. SATZUNG:

DER MARKT WOLNZACH ERLÄSST AUFGRUND DES \$ 2 ABS. 1 UND DER \$\$ 9, 10 UND 13 DES BAUGESETZBUCHES, DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN, DES ART. 91 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG, DER VERORD-NUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORD -NUNG) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG DIE VON DIPL-ING GEORG FUCHS GEFERTIGTE VEREINFACHTE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42 "PFAFFEN-HOFENER WEG", VOM 28.11. 1991 ALS SATZUNG.

DIE SATZUNG TRITT MIT IHRER BEKANNTMACHUNG NACH \$ 12 BAUGESETZBUCH IN KRAFT

II. FESTSETZUNGEN :



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 18





GARAGENSTELLUNG

TALSEITIG UNTERGESCHOSS, ERDGESCHOSS UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS; BERGSEITIG ERDGESCHOSS MIT AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS MAX. WANDHÖHE (gem. DEF BayBO) TALSEITIG ≤ 6.50 m (GEMESSEN VON HINTERER GEHWEGBEGRENZUNG SCHLACHTER-STRASSE BIS ZUR VERSCHNEIDUNG AUSSENWAND - DACHHAUT IM EINGANGSBEREICH). DIE OBERKANTE DES FERTIGEN FUSSBODENS (FOK) DARF MAX. 0,25 m ÜBER DEM GEHWEG (SCHLACHTERSTRASSE) IM EINGANGSBEREICH LIEGEN. KNIESTÖCKE DÜRFEN VON OBERKANTE ROHDECKE BIS UNTER -KANTE SPARREN, SENKRECHT AN DER AUSSENWAND GE-MESSEN, - 40 cm NICHT ÜBERSCHREITEN. DOPPELHÄUSER UND REIHENHÄUSER SIND GLEICHZEITIG ZU ERRICHTEN UND EINHEITLICH ZU GESTALTEN. EINZEL- UND DOPPELHAUS ZULÄSSIG



EINZELHÄUSER UND HAUSGRUPPE ZULÄSSIG

ZAHL DER WOHNEINHEITEN AUF FL.NR. 1187/33 SIND JE EINZELHAUS MAX. 2 UND J DOPPELHAUSHÄLFTE MAX. 1 WOHNEINHEIT ZULÄSSIG. AUF FL.NR. 1187/32 SIND JE EINZELHAUS MAX. 3 UND JE EINZELNES REIHENHAUS MAX. 1 WOHNEINHEIT ZULÄSSIG.



ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGS-PLANES NR. 42



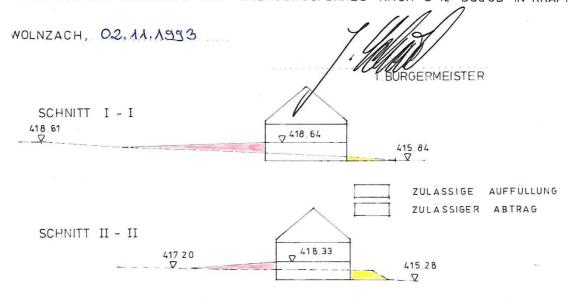
III. VERMERKE ZUM VERFAHREN:

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN DER SITZUNG VOM 23 CH 1992 BESCHLOSSEN

DIE ANHÖRUNG DER BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER WURDE IN DER ZEIT VOM 30 M 1992 BIS 23 12 1992 DURCHGEFÜHRT. GEGEN DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDEN KEINE EINWENDUNGEN ERHOBEN.

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN DER SITZUNG VOM 23. 09. 1993 ALS SATZUNG GEM. \$ 10 Bau GB BESCHLOSSEN

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES LIEGT AB 30.40, 1333 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUS. DIE AUSLEGUNG IST AM 30.40, 1333 DURCH AMTS-3LATT DES WOLNZACHER ANZEIGERS UND ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL ORTS-UBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG TRITT DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 12 Baugb in KRAFT.



IV. ENTWURFSVERFASSER:

WOLNZACH - BURGSTALL :

5. MAI 1992

geändert :

17. NOV. 1992

geändert :

22. SEPT. 1993

EXEMPLAR DER
REGIERUNG VON OBERBAYERN
Sg 801 - Planzenmole -

Dipl.-Ing. Georg Fuchs
Regierungsbaumeister
85263 Wolnzach-Burgstall
Hausnerstr. 21, Tel. 08442/8219